

25 -09- 2025

An den Präsidenten des Gemeinderates Bozen

An den Bürgermeister der Stadt Bozen

BESCHLUSSANTRAG 58/2025

Betreff: Antrag gegen die Einrichtung eines Rückführungszentrums (CPR) im
Gemeindegebiet von Bozen

58/2025

Es wird Folgendes vorausgeschickt:

- Das Gesetzesdekret Nr. 286 vom 25. Juli 1998 (Einheitstext zur Einwanderung) sieht in Art. 14 Abs. 1 vor, dass AusländerInnen, gegen die eine Ausweisungsmaßnahme ergriffen wurde, für die zur Durchführung der Ausweisung unbedingt erforderliche Zeit in sogenannte Rückführungszentren (CPR) festgehalten werden können, die durch Dekret des Innenministers eingerichtet wurden.
- Mit dem Gesetzesdekret Nr. 124 vom 21. September 2023, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz Nr. 162 vom 13. November 2023, wurde der Schaffung neuer Rückführungszentren auf dem gesamten Staatsgebiet ein weiterer Impuls gegeben, wobei die Regionen und autonomen Provinzen bei der Ermittlung geeigneter Standorte mitwirkten.

Es soll Folgendes berücksichtigt werden:

- Rückführungszentren sind Haftanstalten administrativer Art und keine Aufnahmeeinrichtungen. Sie geben oft Anlass zu Kritik hinsichtlich der Sicherheit, der Würde der Inhaftierten und der sozialen und logistischen Nachhaltigkeit für die Aufnahmegebiete.
- Es ist nachgewiesen, dass Rückführungszentren oft eine ständige Überwachung durch die Ordnungskräfte erfordern, was zu einer Entziehung von operativen Ressourcen für Präventions-, Patrouillen- und städtische Sicherheitsdienste führt.;
- Im konkreten Fall von Bozen würde die Einrichtung eines Rückführungszentrums ein städtisches System belasten, das bereits mit zahlreichen sozialen und gesellschaftlichen Herausforderungen konfrontiert ist, wodurch sich das soziale Klima verschlechtern und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung verringern würde.;

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- Der Gemeinderat von Trient hat mit einem am 6. Juni 2023 verabschiedeten Antrag bereits seine Ablehnung gegenüber der Eröffnung eines Rückführungszentrums im eigenen Stadtgebiet zum Ausdruck gebracht, da er dies für

unvereinbar mit der städtischen, sozialen und kulturellen Ausrichtung der Provinzhauptstadt hält.

- Ähnliche Anträge wurden in den Gemeinderäten von Parma, Bologna, Florenz und Mailand mit ähnlichen Begründungen eingereicht oder genehmigt, darunter die Unverhältnismäßigkeit der Auswirkungen auf städtische Gebiete im Vergleich zu den angegebenen Vorteilen;
- Die Eröffnung eines Rückführungszentrums in Bozen ohne angemessene Einbeziehung der lokalen Institutionen und der Bevölkerung wäre eine einseitige Entscheidung, die nicht mitgetragen werden kann und nicht tragbar ist;

Es wird von folgenden Überzeugungen ausgegangen:

- Die Einrichtung eines CPR in der Gemeinde Bozen würde unweigerlich dazu führen, dass Polizeikräfte von ihren üblichen Aufgaben zur Kontrolle des Territoriums abgezogen und für die Überwachung der Einrichtung eingesetzt würden, was die Wirksamkeit der Prävention verringern und die von der Bevölkerung empfundene Unsicherheit erhöhen würde.
- Es obliegt der Autonomen Provinz Bozen, ihre Verantwortung bei der Bewältigung des Migrationsphänomens wahrzunehmen, auch bei der Suche nach möglichen alternativen Arealen außerhalb der Stadt, die für diese Art von Siedlungen besser geeignet sind.

Dies alles vorausgeschickt und festgestellt,

**verpflichtet der Gemeinderat von Bozen
den Bürgermeister und den Stadtrat**

1. in den zuständigen institutionellen Gremien offiziell die Ablehnung der Stadt Bozen gegenüber der Eröffnung eines Rückkehrzentrums (CPR) auf dem Gemeindegebiet zu bekunden;
2. der Autonomen Provinz Bozen und der Staatsregierung die Gründe für die ablehnende Haltung der Gemeinde darzulegen und dabei die Risiken für die städtische Sicherheit hervorzuheben, die sich aus dem Abzug von Ordnungskräften aus dem Gebiet ergeben;
3. die Autonome Provinz Bozen aufzufordern, alternative Standorte außerhalb des Stadtgebiets von Bozen zu suchen, falls es dennoch notwendig sein sollte, ein Rückführungszentrum auf dem Landesgebiet einzurichten;
4. den Gemeinderat und die Bevölkerung unverzüglich über etwaige künftige Entwicklungen hinsichtlich der Ansiedlung von Rückführungszentren auf dem Gebiet der Stadt Bozen zu informieren.

Juri Andriollo